



## Vereinbarung

über die Teilnahme an der Mittagsverpflegung in der Nordbahn gGmbH, Werkstatt für Menschen mit Behinderung

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Ich möchte grundsätzlich an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung der Werkstatt teilnehmen.

bitte ankreuzen: ja  nein

Meine Teilnahme erfolgt an:

Zutreffendes bitte ankreuzen

5 Tagen, je Arbeitswoche

4 Tagen, je Arbeitswoche

3 Tagen, je Arbeitswoche

2 Tagen, je Arbeitswoche

1 Tag, je Arbeitswoche

Ich benötige spezielle Kost (gemäß beiliegendem ärztlichem Attest)

bitte ankreuzen: ja  nein

### § 1 Leistungsumfang

Die Nordbahn stellt gegen Kostenerstattung arbeitstäglich (montags bis freitags) ein warmes Mittagessen im Rahmen der gemeinschaftlichen Mittagsversorgung als Bestandteil der Maßnahme gemäß der Leistungsbeschreibung LT 9<sup>1</sup> zur Verfügung.

### § 2 Bestellverfahren

Der Speiseplan wird in der Vorwoche für die Bestellung veröffentlicht. Das Mittagessen kann in den Räumen der Nordbahn eingenommen werden. Die Essenbestellung erfolgt anhand des vorliegenden Speiseplans gemeinsam mit dem Gruppenleiter.

<sup>1</sup>Anlage zum Landesrahmenvertrag für das Land Brandenburg gem. § 131 SGB IX


Im Fall einer Abwesenheit oder Arbeitsunfähigkeit muss das Mittagessen bis spätestens 8:30 Uhr bei der Zentrale unter 033056/ 838 40 abbestellt werden. Spätere Abbestellungen sind nicht möglich und werden in Rechnung gestellt.

### § 3 Zahlung / Abrechnung

Der Preis für die ein Mittagessen beträgt zum Zeitpunkt 3,40 €. Die Rechnungslegung erfolgt spätestens 14 Tage nach Ende des Bezugsmonats. Nach Erhalt der Rechnung muss der Betrag innerhalb von 14 Tagen überwiesen werden. Bei erteiltem SEPA Lastschriftmandat erfolgt die Belastung des Kontos nach Auszahlung des Werkstattentgeltes im Folgemonat.

Über erforderliche Preisanpassungen wird rechtzeitig (mindestens vier Wochen im Vorfeld) gesondert informiert, ohne dass diese Vereinbarung geändert bzw. angepasst werden muss. In diesen Fällen gibt es ein Sonderkündigungsrecht von 2 Wochen.

### § 4 Kündigung

Diese Vereinbarung endet mit der Beendigung des bestehenden Beschäftigungsverhältnisses. Die Vereinbarung kann vom Mitarbeiter mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform.

### § 5 Schlussbestimmungen

Die Vereinbarung gilt als Anlage zum Werkstattvertrag und tritt mit Unterzeichnung in Kraft.

Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Textform. Dies gilt auch für die Textform-erfordernis.

Sollte eine Vertragsbestimmung ungültig werden, so sind die Vertragspartner einig, dass hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt wird. Anstelle der ungültig gewordenen Bestimmungen tritt eine wirksame Regelung, die dem erkennbaren Willen der Vertragspartner entspricht.

Schönfließ, den

---

---

Mitarbeiter / gesetzlicher Vertreter
